

# **Dienstliche E-Mail für Thüringer Lehrkräfte Datenschutz-Risikobewertung des TMBJS**

## **1. Ausgangssituation und Ziel**

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beabsichtigt, allen Lehrkräften einschließlich der Sonderpädagogischen Fachkräfte, den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern einen dienstlichen E-Mail-Account zur Verfügung zu stellen. Ziel ist ein einheitlicher digitaler dienstlicher Kommunikationsweg für alle Lehrkräfte des Freistaats Thüringen, der die EU-datenschutzkonforme Kommunikation mit Möglichkeit des Zugriffs von verschiedenen Endgeräten erlaubt. Mit dem einheitlichen Kommunikationsweg soll die elektronische Kommunikation im Schulbereich insgesamt verbessert und eine spätere systemische Integration der digitalen Einzelwerkzeuge in Form eines aus Anwenderperspektive gebündelten Zugangswegs über das Thüringer Schulportal ermöglicht werden. Dies soll auch zu Effizienz- und Synergiegewinnen führen.

Insbesondere soll die Datensicherheit entscheidend verbessert werden. Die gegenwärtige Situation ist unübersichtlich und nicht mehr akzeptabel. Mal richtet an Schulen der Schulträger E-Mail-Adressen ein, mal der Förderverein oder die Schulleitung. Zahlreiche Lehrkräfte im Land nutzen für dienstliche Zwecke aber immer noch ihren privaten Account und damit kommerzielle E-Mail-Anbieter. Auf diese Weise ist u.a. unklar, auf welchen Servern Daten abgespeichert werden. Dies können auch Server sein, die sich außerhalb Deutschlands oder der EU befinden, womit bereits ein Verstoß gegen die EU-DSGVO gegeben ist.

Der Handlungsbedarf entsteht auch durch den Digitalpakt Schule. Mit dem Beschluss des Digitalpakts findet von 2019 bis 2024 ein deutlicher Ausbau digitaler Infrastruktur an den Schulen statt. Ein zentrales Identifikations- und Zugangsmerkmal auch für weitere künftige Anwendungen, beispielsweise die Thüringer Schulcloud, ist eine standardisierte und einheitliche E-Mail-Adresse für alle Thüringer Lehrkräfte.

## **2. Erwartetes Kommunikationsverhalten der Nutzer**

Zunächst ist festzuhalten, dass es sich beim dienstlichen E-Mail-Verkehr immer um ein nutzerspezifisches und damit individuelles Kommunikationsverhalten handelt. Insoweit kann es jederzeit zu nicht vorhersehbaren Einzelfällen kommen.

Ungeachtet dessen ist es jedoch möglich, die durchschnittliche Nutzung des E-Mail-Accounts einer durchschnittlichen Lehrkraft in Thüringen unter dem Gesichtspunkt der Handhabung zu prognostizieren. Zu diesem Zweck hat das zuständige Fachreferat des TMBJS zwischen März 2019 und Oktober 2019 mündlich zahlreiche Erörterungen mit folgenden Gesprächspartnern durchgeführt:

- mit Lehrerinnen und Lehrern aller Schularten in Thüringen
- mit Schulleiterinnen und Schulleitern aller Schularten, vor allem aus den Digitalen Pilotschulen
- mit Medienpädagoginnen und -pädagogen
- mit allen Schulamtsleitern Thüringens
- mit Lehrkräften und weiteren Mitarbeitern aus dem Arbeitsbereich 4 des ThILLM (Medien- und Informationstechnologie)
- mit Mitarbeitern aus Fachreferaten des TMBJS, die u.a. für die von Schulen einzuhaltenden Informationswege zuständig sind (z.B. bezüglich Sonderpädagogischer Gutachten).

Im Ergebnis dieser Gespräche mit den Schulpraktikerinnen und Schulpraktikern erwartet das TMBJS in der Nutzung der dienstlichen E-Mail-Accounts folgende wiederkehrende Anlässe für Mailverkehr von Lehrkräften mit folgenden Inhalten:

- Mails aus dem TMBJS und aus dem Schulamt, die allgemeine Informationen, Richtlinien und Handreichungen beinhalten und die vom Schulleiter an alle Lehrkräfte der Schule weitergeleitet werden;
- fachbezogene Stoffverteilungspläne;
- Frage- und Aufgabenspiegel für beabsichtigte Klassenarbeiten zum Ausdrucken/Kopieren an das Schulsekretariat;
- Korrespondenz mit dem ThILLM, z. B. bezüglich Fortbildungen;
- Korrespondenz mit Lern- und Erinnerungsorten in Thüringen anlässlich der Vorbereitung und Durchführung von Exkursionen (Lernen am anderen Ort), hier handelt es sich um Angaben wie z. B. Personenanzahl, Uhrzeiten, Programmabläufe etc.;
- Korrespondenz mit Busunternehmen/Reiseanbietern bezüglich der Organisation von Klassenfahrten (vgl. Exkursionen);
- Einladungen zu Schulveranstaltungen, z. B. Elternversammlungen, Tag der offenen Tür etc.
- Austausch mit Kolleginnen/Kollegen/Fachlehrerkräften anderer Einrichtungen zu Unterrichtsinhalten;
- fallbezogene Kommunikation mit Eltern ohne den Austausch personenbezogener Daten;
- Bitten an Eltern, sich telefonisch oder persönlich zur Erörterung eines Sachverhalts bzw. zur Weitergabe einer Information zu melden.

### **3. Austausch von Daten, die ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge haben**

Das TMBJS hat im Zuge der Datenschutz-Risikobewertung auch geprüft, wo und an welcher Stelle es bei Lehrkräften regelmäßig zum Austausch von Daten kommt, die ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge haben. Bezieht sich dieses Risiko auf Minderjährige (schutzbedürftige Betroffene) sind besondere Vorkehrungen zu treffen, dass diese Daten geschützt bleiben.

Dies trifft in erster Linie auf **Sonderpädagogische Gutachten** zu, die von den verantwortlichen Lehrkräften erstellt und ausschließlich an das Schulamt versendet werden. Die Lehrkräfte dürfen diese Gutachten laut den geltenden Datenschutzbestimmungen des TMBJS heute nicht elektronisch, sondern nur auf dem Postweg versenden. Es ist beabsichtigt, diese Regelung mit Einführung der dienstlichen E-Mail-Accounts für Lehrkräfte beizubehalten. Eine entsprechende dienstliche Anweisung, die den Versand von Sonderpädagogischen Gutachten von der dienstlichen E-Mail-Adresse aus verbietet, wird erteilt. Das TMBJS bereitet gegenwärtig einen sicheren digitalen Übertragungsweg innerhalb des Landesdatennetzes vor. Die hier in Rede stehenden dienstlichen E-Mail-Adressen sind dabei nicht betroffen.

Besonders schützenswerte Daten sind auch **Leistungseinschätzungen von Schülerinnen und Schülern** in Form von Zensuren, hier insbesondere vollständige **Zensurenspiegel**. Auch der Versand solcher Daten vom dienstlichen E-Mail-Account wird per dienstlicher Anweisung ausgeschlossen. Dies trifft sich im Übrigen mit der gelebten Schulwirklichkeit. So verfügen zahlreiche Schulen über eine elektronische Notenverwaltung. Eltern haben heute die Möglichkeit, sich regelmäßig über ein Login im geschützten Bereich darüber zu informieren, so dass ein Versand über E-Mail gar nicht notwendig ist. Schulen, die noch nicht über ein derartiges digitales System verfügen, informieren Eltern entweder auf Nachfrage persönlich oder bieten feste Termine im Schuljahr an, zu denen für Eltern die Möglichkeit besteht, sich über die Leistungen ihres Kindes zu informieren.

**Anlassbezogene Leistungseinschätzungen** von Schülern ohne Zensurenangabe oder sonstige Informationen über Schüler sind in aller Regel Einzelfälle. Ein Austausch mit den Eltern erfolgt zumeist im persönlichen Gespräch oder per Telefon. Es ist möglich, solche Informationen zukünftig verschlüsselt zu versenden, allerdings nur dann, wenn es sich tatsächlich um Informationen, den Einzelfall betreffend, handelt und wenn diese Informationen nicht einer besonderen Sensibilität unterliegen (vertrauliche oder höchst persönliche Daten, zum Beispiel Informationen über Krankheiten, Finanzdaten, strafbare Vorkommnisse etc.). Auch dies wird per dienstlicher Anweisung geregelt.

In diesem Zusammenhang ist aber auch an die Möglichkeit zu denken, dass Lehrkräfte von außen, zum Beispiel von Eltern, mit personenbezogenen Daten konfrontiert werden. Generell ist es weder angemessen noch vorgesehen, den Eltern aller 250.000 Schüler in Thüringen E-Mail-Postfächer zur verschlüsselten Kommunikation zur Verfügung zu stellen. Stattdessen wird das TMBJS dafür auf dem Thüringer Schulportal eine geschützte Möglichkeit vorhalten. Sollten im Einzelfall dennoch unverschlüsselte Nachrichten mit sensiblen Daten in Postfächern ankommen, dann werden die Lehrkräfte angewiesen, mit Eltern darüber das persönliche Gespräch zu suchen. Das ist heute auch gelebte Schulpraxis.

Zusammenfassend ist festzustellen: Es sind Vorkehrungen getroffen, damit ein Austausch von Daten, die ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge haben, über die dienstlichen E-Mail-Accounts der Lehrkräfte unterbleibt.

#### **4. Datenschutz und Datensicherheit, die vom Anbieter der Accounts garantiert werden**

Das TMBJS hat mit dem Anbieter der E-Mail-Accounts, der Heinlein Support GmbH Berlin, einen Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 EU-DSGVO abgeschlossen, der dem TLfDI vorliegt. Insbesondere in den „Technischen und Organisatorischen Maßnahmen des Auftragsverarbeiters zur Gewährleistung der Sicherheit der Datenverarbeitung nach Art. 32 EU-DSGVO“ verpflichtet sich der Dienstleister, den Dienst entsprechend der geltenden Datenschutzbedingungen vorzuhalten und die Einhaltung permanent zu kontrollieren. Das TMBJS hat damit vertraglich die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um Datenschutz und Datensicherheit auch von dieser Seite zu garantieren.

Dazu gehört insbesondere die Möglichkeit der Verschlüsselung von E-Mails. Die Mailverschlüsselung soll per PGP erfolgen. Die Voreinstellung lautet auf „Aus“, um die Nutzung des Accounts nicht unnötig zu erschweren und die Akzeptanz nicht zu beeinträchtigen. Das heißt, PGP ist Opt-In. Die Verschlüsselung kann durch jede Lehrkraft durch Klick auf den Verschlüsselungsbutton aktiviert werden. Den Lehrkräften werden auf der E-Mail-Seite des Thüringer Schulportals, über die sie auf ihre Accounts gelangen, Fallbeispiele an die Hand gegeben, wann auf die Verschlüsselung verzichtet werden kann, wann diese aktiviert werden soll und wann sie aktiviert werden muss. Diese Liste orientiert sich an den unter 2. und 3. genannten Fallszenarien.

#### **5. Bewertung**

Das zu erwartende Kommunikationsverhalten der Nutzer führt das TMBJS insgesamt zu der Einschätzung, dass in der Regelanwendung der dienstlichen E-Mail-Adresse durch Thüringer Lehrkräfte nur ein geringes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen besteht. Fälle, in denen ein hohes Risiko vorausgesehen werden kann, werden von der Verarbeitung per dienstlicher E-Mail ausgeschlossen.

Eine Datenschutz-Folgenabschätzung muss damit nach Art. 35 EU-DSGVO nicht vorgenommen werden. Der Verantwortliche für den Datenschutz des TMBJS wurde gemäß Art. 35 Abs. 2 EU-DSGVO beteiligt.